



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 19.08.2022

Betreiber: Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG,
August-Hirsch-Str. 10, 47119 Duisburg

Die Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG betreibt am Standort Kohlenweg 16, 44147 Dortmund, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.1 und 8.15.3 des Anhanges 1 der 4. BImSchV), sowie eine Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern (keine Abfälle), die beim Umladen stauben können (Nr. 9.11.1 des Anhanges 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	21.06.2022
Vor-Ort-Aufwand:	19,5 Std.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,5 Std.
Gesamtaufwand:	31 Std.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Untere Bauaufsichtsbehörde, Dortmunder Hafen AG

Umfang der Überwachung:
Immissionsschutz allgemein, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Wasserrecht, Arbeitsschutz, Baurecht, insgesamt mit Schwerpunkt auf die Abnahme der neuen Anlage zur Lagerung und zum Umschlagen von Abfällen

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gemäß §§ 4/6 BImSchG vom 07.10.2019, Az.: 900-0241299-0020/AAG-0001;
Bestätigung einer Anzeige gem. § 15 BImSchG vom 29.10.2020, Az.: 900-0241299-0020/AAA-0001

Ergebnis der Überwachung:
Geringfügige Mängel:

1. Materieller baurechtlicher Mangel wegen noch ausstehender Kennzeichnung von manuell zu öffnender RWA und von Notausgängen.
2. Materieller Mangel wegen nicht zu öffnender/zugestellter Kanaldeckel.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort und durch schriftliche Information (Protokoll) vom 18.07.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Weitere Vorgehensweise zur Behebung der o. g. Mängel:

zu 1 und 2: Die Mängel sind teilweise behoben, zum anderen Teil ist die Behebung beauftragt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.